

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	LANDESBERUFSSCHULE ,HANDWERK UND TSCHUGGMALL" BRIXEN	FUER INDUSTRIE	HANDEL "CHR.J.
Sitz:	FISCHZUCHTWEG 18 BRIXEN (BZ)		
Kapital:	122.883,46		
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja		
Kodex HIHLK:	BZ		
MWST-Nummer:	02942830213		
Steuernummer:	92059880218		
VWV-Nummer:	219823		
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT		
Haupttätigkeit (ATECO):	855920		
in Liquidation befindlich:	Nein		
Einpersonengesellschaft:	Nein		
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja		
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN		
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja		
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN		
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien		
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:			

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.530	2.762
II - Sachanlagen	1.721.033	336.528
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>1.724.563</i>	<i>339.290</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	65.661	62.920
II - Forderungen	75	58.104

	31/12/2021	31/12/2020
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	75	58.104
IV - Liquide Mittel	1.296.289	2.350.090
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.362.025</i>	<i>2.471.114</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	3.423	4.883
<i>Summe Aktiva</i>	<i>3.090.011</i>	<i>2.815.287</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	361.943	305.319
VI - Sonstige Rücklagen	-	(2)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	833	56.624
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>362.776</i>	<i>361.941</i>
D) Verbindlichkeiten	131.237	26.298
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	131.237	26.298
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.595.998	2.427.048
<i>Summe Passiva</i>	<i>3.090.011</i>	<i>2.815.287</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	22.307	27.268
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	448.161	488.022
sonstige	121.258	84.039
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>569.419</i>	<i>572.061</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>591.726</i>	<i>599.329</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.119	226.538
7) für bezogene Dienstleistungen	225.582	181.917
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	12.639	13.966
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	114.806	83.495

	31/12/2021	31/12/2020
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	1.055	691
b) Abschreibung Sachanlagen	113.751	82.804
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>114.806</i>	<i>83.495</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(2.741)	(5.561)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.577	40.536
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>587.982</i>	<i>540.891</i>
Betriebserfolg (A-B)	3.744	58.438
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	15	17
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>15</i>	<i>17</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(15)</i>	<i>(17)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	3.729	58.421
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	2.896	1.797
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>2.896</i>	<i>1.797</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	833	56.624

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	833	56.624
Einkommenssteuern	2.896	1.797
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	15	17
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(2.700)	
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>1.044</i>	<i>58.438</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	114.806	83.495
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>114.806</i>	<i>83.495</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>115.850</i>	<i>141.933</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(2.741)	(5.561)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	575	506
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(1.196)	2.209
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.460	(2.932)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	168.950	200.440
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	163.591	(52.824)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>330.639</i>	<i>141.838</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>446.489</i>	<i>283.771</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(15)	(17)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(2.896)	(1.762)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(2.911)</i>	<i>(1.779)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	443.578	281.992
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(1.498.256)	(142.401)
Desinvestitionen	2.700	

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(1.823)	(3.453)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(1.497.379)	(145.854)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(1.053.801)	136.138
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	2.350.090	2.213.952
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.296.289	2.350.090
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Handel, Handwerk und Industrie.

Die Grundausbildung als solche beginnt stets mit einem orientierenden 1. Schuljahr, der so genannten Berufsgrundstufe bzw. 1. Klasse Berufsfachschule. An dieses Orientierungsjahr schließen die 2 bis 3-jährigen Fachschulausbildungen an.

Nach Abschluss derselben kann ein Spezialisierungsjahr in den entsprechenden Bereichen besucht werden, welches mit dem Berufsbildungsdiplom beendet wird. In Folge dessen können besonders engagierte Schüler nach einem Auswahlverfahren das sogenannte „5. Jahr zur Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung“ absolvieren und die staatliche Abschlussprüfung, die „Matura“ erlangen. Weiters ist es auch möglich, nach üblicherweise 4-jähriger Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren und den sogenannten „Gesellenbrief“ (Tischler, Metall gemischt, KFZ-Mechatroniker, Spengler, Verkäufer) zu erlangen. Diese Ausbildung erfolgt im dualen System, das bedeutet, es gibt zwei Ausbildungsstandorte: Betrieb und Berufsschule.

Zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule zusätzliche Kurse an. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Schule bietet ein breites Angebot an beruflicher Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen (z.B. ECDL-Prüfungen, Meisterkurse, Kurse für die Bereiche Handwerk, Industrie, Handel und Informatik). Die Kurse werden sowohl für interne als auch für externe Teilnehmer angeboten. Aufgrund des pandemiebedingten Notstandes werden die Kurse und Lehrgänge sowohl in Präsenz als auch Online angeboten. Seit Herbst 2021 finden wieder ECDL Prüfungen in Präsenz statt. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst:

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden mehrere Klassen, abhängig von der Klassengröße, laut dem vom Schulrat beschlossenen Organisationskonzept in zwei Gruppen aufgeteilt und wurden alternierend teils in Präsenz und teils online unterrichtet. Davon ausgenommen war der Praxisunterricht in den Werkstätten und Laboren. Zeitweise musste die Schule aufgrund des sanitären Notstandes aber auch ganz geschlossen werden.

Um die nötige digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern zu vereinheitlichen, wurde bereits im Vorjahr verstärkt in digitale Lösungen investiert und soft- als auch hardwaremäßig aufgerüstet. Somit waren größere Investitionen und Anschaffungen diesbezüglich nicht nötig.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

1. Budgetänderung

- Zuweisung für Leihbücher: +8.572,80 Euro
- Zuweisung für den Bücherankauf des Trienniums: +32.000,00 Euro

2. Budgetänderung:

- Zuweisung für Bücherankauf von Lehrlingen: +19.080,00 Euro
- Umbuchung von laufenden Kosten auf Investitionen: +230.000,00 Euro

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

- Grundsatz der Jährlichkeit
- Grundsatz der Einheit
- Grundsatz der Gesamtdeckung
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
- Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
- Grundsatz der Flexibilität
- Grundsatz der Angemessenheit
- Grundsatz der Vorsicht
- Grundsatz der Kohärenz
- Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
- Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
- Grundsatz der Unparteilichkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
- Grundsatz der finanziellen Kompetenz
- Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
- Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den

Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf 1.498.256,09 Euro für materielle Güter und 1.822,68 Euro für immaterielle Güter.

Im Jahr 2021 wurde eine allgemeine Modernisierung der Metallwerkstätten vorgenommen. Das diesbezügliche Ausschreibung Nr. AOV/SUA-SF 022/2020 wurde mit Hilfe des Beschaffungsamtes abgewickelt. Dabei kam es zum Ankauf von 8 Universal-Leit- und Zugspindeldrehmaschinen, 8 Universal Fräs- und Bohrmaschinen und einem Universal-Roboter. Für 1 CNC-Ausbildungsfräsmaschine und 1 CNC-Ausbildungsdrehmaschine sind keine oder keine geeigneten

Angebote eingegangen. Diese Maschinen wurden somit laut Artikel 25 des LG 16/2015 mittels Direktvergabe, nach Konsultation der vorgeschriebenen Anzahl geeigneter Wirtschaftsteilnehmer, angekauft. Weiters wurden einige Maschinen in der Tischlerei ausgetauscht, da diese aufgrund ihres Alters nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprachen, sowie die etwa 20 Jahre alten Teppichfliesen der Turnhalle erneuert.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	3.453	12.529.075	0	12.532.527
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	691	12.192.547	0	12.193.238
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	2.762	336.528	0	339.290
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	1.823	1.498.256	0	1.500.079
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	1.783.177	0	1.783.177
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	1.783.177	0	1.783.177
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	1.055	113.751	0	114.806
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	768	1.384.505	0	1.385.273
<i>Endwert zum 31.12.2021</i>				
Anschaffungswert	5.275	12.244.154	0	12.249.429
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	1.746	10.523.121	0	10.524.867
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2021	3.530	1.721.033	0	1.724.563

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagennr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000002	Software	1.823	1.823	
1100000510	Teppich	24.678	24.678	
1300000683	Schülermöbel	16.523	16.523	

1300000684	STUHL MIT BESONDERER FUNKTION	866	866
1300000680	Umluftgerät	6.649	6.649
1300000686	STAUBSAUGER	1.061	1.061
1300000681	TRANSPORTWAGEN	322	322
1300000682	TRANSPORTWAGEN	380	380
1300000685	STAUBSAUGER	263	263
3100000023	HOCHDRUCKWASCHVORRICHTUNG	2.215	2.215
3100000024	ABSAUGGERÄT INDUSTRIE	5.002	5.002
3400000235	Drehbank	80.300	80.300
3400000236	FRÄSMASCHINE	70.272	70.272
3100000025	MASCHINE F.INDUSTRIELLE ZWECKE	31.561	31.561
3100000022	Hochdruckroller	1.202	1.202
3400000227	Drehbank	50.020	50.020
3400000228	Drehbank	50.020	50.020
3400000229	Drehbank	50.020	50.020
3400000230	Drehbank	50.020	50.020
3400000231	Drehbank	50.020	50.020
3400000232	Drehbank	50.020	50.020
3400000233	Drehbank	50.020	50.020
3400000234	Drehbank	50.020	50.020
2600000884	Universalroboter	36.262	36.262
2600000889	BATTERIELADEGERÄT F. KFZ	1.341	1.341
2600000902	FAHRZEUGPRÜF- UND MESSGERÄTE	610	610
2600000893	Fräsmaschine	95.465	95.465
2600000894	Fräsmaschine	95.465	95.465
2600000895	Fräsmaschine	95.465	95.465
2600000896	Fräsmaschine	95.465	95.465
2600000897	Fräsmaschine	95.465	95.465
2600000898	Fräsmaschine	95.465	95.465
2600000899	Fräsmaschine	95.465	95.465
2600000900	Fräsmaschine	95.465	95.465
3700000111	ELEKTR.VERTEILAPPARAT	2.132	2.132
2600000886	SCHLEIFMASCHINE -HOLZVERARB.	17.934	17.934
2600000887	BANDSÄGE -HOLZVERARBEITUNG-	5.490	5.490
2600000882	Linearmotor	426	426
2600000883	ELEKTROMOTOREN	426	426
2600000885	HANDSCHLEIFMASCH. -EL.U.PRESSL.	534	534
2600000901	DRUCKLUFTANLAGE	1.178	1.178
3500000408	GERÄT - SONSTIGES	926	926
2600000890	FRÄSMASCHINE	2.580	2.580
2600000892	LINIENLASER	734	734
2600000888	FAHRZEUGPRÜF- UND MESSGERÄTE	540	540
2600000891	PRÜFGERÄT F. KFZ - SONSTIGES	417	417
2300000043	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000044	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000045	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000046	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000047	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000048	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000049	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000050	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341

2300000051	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
2300000052	PROJEKTOR FUER COMPUTERDATEN	1.341	1.341
1700000025	Drucker	8.144	8.144

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert mit MwSt.
Elektroniklabor - fertige Produkte	1.247,09 €
Elektrolabor - fertige Produkte	1.724,65 €
Haustechnik - fertige Produkte	2.730,17 €
Hilfspersonal - fertige Produkte	952,04 €
Fräsraum 2 - fertige Produkte	3.950,00 €
EDV - fertige Produkte	506,92 €
Spenglerei - Roh/Verbrauchsmaterial	6.665,74 €
Berufsfindung – Roh/Verbrauchsmaterial	750,00 €
Drehraum 2 - fertige Produkte	730,00 €
Friseure - fertige Produkte	1.000,00 €
Tischlerei allgemein - fertige Produkte	492,00 €
Tischlerei 1- Roh/Verbrauchsmaterial	3.269,42 €
Tischlerei 2 - Roh/Verbrauchsmaterial	11.653,00 €
Tischlerei 3 - Roh/Verbrauchsmaterial	1.673,00 €
Kosmetik - fertige Produkte	502,00 €
Turnhalle - fertige Produkte	41,85 €
Handwerk - Roh/Verbrauchsmaterial	13.916,10 €
Schweißen - Roh/Verbrauchsmaterial	416,00 €
Magazin Metall - Roh/Verbrauchsmaterial	11.826,15 €
Reinigung - fertige Produkte	1.615,33 €
Summe:	65.661,46 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen von 74,90 Euro, fällig vor dem 31.12.2022;

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Brennercom Internetlinie	1.130
Lizenz Socrative Pro 01/03/2021 - 28/02/2022	94
Schullizenz Mein Unterricht von 01.09.2021 - 31.08.2022	1.128
Maintenance Displayschool von 01.01.20 - 31.12.22	268
Lizenz Autodata von 07.09.21 - 06.09.22	707
Wartung Tafel (376,98)	94

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 3.850,65 Euro, diese setzen sich wie folgt zusammen aus:
- Verbrauchsmaterial für 1.103,15 Euro fällig innerhalb 31.12.2022, Dienstleistungen für 2.693,50 Euro fällig innerhalb 31.12.2022, Rückerstattungen für 54,00 Euro fällig innerhalb 31.12.2022;
- Zu erhaltende Rechnungen für 1.218,78 Euro für Schatzamtsdienst, fällig innerhalb 31.12.2022;
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für 125.542,41 Euro, diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - Verbindlichkeit IRAP 471,24 Euro, staatliche Rückbehalte auf den Verdienst selbstständiger Tätigkeit 2.026,08 Euro, Verbindlichkeit an Mehrwertsteuer 123.045,09 Euro,

- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute 597,11 Euro (Inail und Fürsorgekasse Referenten);
- Andere Verbindlichkeiten für 28,00 Euro: Stempelsteuer auf Rechnungen.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Rückstände Büchercheck	9.071
Rückstände Leihbücher	75.220
Kursgebühren	6.650
Rückstände Investitionsbeiträge	780.495
Investitionsbeiträge für die Deckung der Abschreibungsquoten	1.724.563

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskursen für 22.307,00 Euro (Fortbildungskurse und Lehrgänge im Rahmen der beruflichen Weiterbildung, ECDL-Gebühren)

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 448.161,10 Euro für laufende Ausgaben, Bücherscheck und Leihbücher

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 114.805,91 Euro; Jahresbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten.
- Wertzuwachs aus Veräußerung Anlagegut: 2.700,00 Euro.
- Andere Erlöse: 3.420,60 Euro für den Verkauf von Alteisen und 225,00 Euro für Raummiete
- andere Erträge: 106,00 Euro für Stempelsteuer

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Sonstige Zuweisung	Investitionen	57.454
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben u. Invest.	672.939
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher	8.573
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher Triennium	51.080

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 226.118,79 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| • Papier, Schreibwaren, Druckwerke | 5.786,51 Euro |
| • Kleidung | 10.360,20 Euro |
| • Informatikmaterial | 1.266,78 Euro |
| • Verbrauchsmaterial | 189.693,40 Euro |
| • Reinigungsmittel | 6.757,12 Euro |
| • Hygieneartikel | 3.249,00 Euro |
| • Verbrauchsgüter Bibliothek | 7.317,69 Euro |
| • Verbrauchsgüter. u. Wert | 516,46 |
| | 1.688,09 Euro |

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 225.581,56 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um:

• Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	13.664,00 Euro
• Verpflichtende Weiterbildung	315,58 Euro
• Praktika Schüler/innen	5568,11 Euro
• Ord. Wartung u. Rep. Anlagen und Masch.	48.781,73 Euro
• Ord. Wartung u. Rep. Ausrüstung	979,95 Euro
• Ord. Wartung u. Rep. unbew. Güter	16.305,14 Euro
• Ord. Wartung u. Rep. sonst. Sachlagen	10.299,93 Euro
• Dienstleistungen Buchhaltung	4.523,15 Euro
• Transporte, Umzüge, Trägerarbeit	6.995,48 Euro
• Dienstverträge für die Ausb. der Bürger	87.840,17 Euro
• Portospesen	110,00 Euro
• Schatzamtsdienst	1.438,56 Euro
• Informatik und Telekommunikation	1.507,22 Euro
• Ausgaben für Kommissionen	23.186,50 Euro
• Sonstige	4.066,04 Euro

Die Verträge für die Telefon- und Kommunikationsdienste wurden im Namen der Körperschaft abgeschlossen und die anfallenden Kosten entsprechend verbucht.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 12.638,60 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Miete von Gasbehältern für die Schweißräume sowie die Entsorgung vertraulicher Dokumente (5.017,86 Euro), weiters um diverse Lizenzen zur Softwarenutzung (7.620,74 Euro).

Abschreibungen und Teilwertabschreibungen

Abschreibung der materiellen Güter über 113.750,85 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um:

• Abschreibungen auf Straßenverkehrsmittel	519,80 Euro
• Abschreibungen auf sonst. Transportmittel	3.896,00 Euro
• Abschreibungen auf Mobiliar und Büroausstattung	2.043,71 Euro
• Abschreibungen auf sonstiges	7.034,32 Euro
• Abschreibungen auf Maschinen	34.058,63 Euro
• Abschreibungen auf wissenschaftliche Ausrüstung	52,70 Euro
• Abschreibungen auf medizinische Ausstattung	170,07 Euro
• Abschreibungen auf div. Ausstattungen	31.073,78 Euro
• Abschreibungen auf Büromaschinen	837,83 Euro
• Abschreibungen auf Server	2.416,20 Euro
• Abschreibungen auf Arbeitsstationen	24.844,84 Euro
• Abschreibungen auf Peripheriegeräte	6.802,97 Euro

Abschreibung der immateriellen Güter 1.055,06 Euro. Insbesondere handelte es sich hierbei um Abschreibungen von Software.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 11.577,30 Euro. Es handelt sich hierbei, um:

• Ausgaben für den Bücherscheck	1.004,40 Euro
• Zeitungen und Zeitschriften	6.406,08 Euro
• Beiträge für Verbände	286,00 Euro
• Register- und Stempelsteuer	138,00 Euro
• Müllentsorgung	3.724,82 Euro
• Abgabe für die Handelskammer	18,00 Euro

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Martin Rederlechner